

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	11.04.2017	
Registraturnummer	460.023; 022.3	Seiten 18	Anlagen	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.04.2017	2
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2017 bis 2020

- Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2017 bis 2020 zu.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

I. Sachdarstellung und Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Ingersheim bietet nach wie vor ein flexibles und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 10 Monaten bis 10 Jahren.

Die Prognosen zur Bedarfsentwicklung der vorangegangenen Kinderbetreuungsentwicklungspläne sind weitgehend eingetroffen. Vor allem im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) sind unsere Einrichtungen sehr gut ausgelastet, in den Großingersheimer Einrichtungen werden die Plätze zum Ende des laufenden Kindergartenjahres knapp. Auch im kommenden Kindergartenjahr ist mit einer sehr guten Auslastung zu rechnen.

2. Aktuelle Belegungszahlen und voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2020

Derzeit besuchen insgesamt **335 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (im April 2016 waren es 369 Kinder, im April 2015 345 Kinder). Schon allein diese Vergleichszahlen sprechen für die außerordentlich gute Auslastung unserer Einrichtungen in allen Altersklassen.

Im Kinderhaus Uhlandstraße sind für das laufende Kindergartenjahr bereits alle Plätze vergeben. Im Brühlkindergarten könnten theoretisch bis zum Ende des Kindergartenjahres noch drei Plätze, im Mörikekindergarten noch fünf Plätze belegt werden. Bereits zum heutigen Zeitpunkt können Plätze in der Kleinkindbetreuung und im Kindergartenbereich teilweise nur unter Vorbehalt zugesagt werden.

2.1 Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe stehen derzeit 56 Plätze in den Krippengruppen zur Verfügung. Weitere U3-Plätze gibt es in den Altersgemischten Kindergartengruppen im Kinderhaus Uhlandstraße und im Schönblickkindergarten. Die Anzahl der Plätze, die mit Zweijährigen belegt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation der Einrichtungen im Kindergartenalter ab. In der Bedarfsplanung gehen wir hier im Kinderhaus Uhlandstraße mit max. 4 Plätzen in Altersmischung aus. Im Schönblickkindergarten erlauben die prognostizierten Belegungszahlen im Kindergartenalter die Aufnahme von bis zu fünf Zweijährigen im Bedarfsplanungszeitraum.

Insgesamt könnten wir also bis zu 65 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen und erreichen so auch weiterhin eine Versorgungsquote von ca. 50% in der Altersgruppe 1 – 3 Jahre.

Für die Bedarfsplanung legen wir aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre eine tatsächliche Betreuungsquote von 50% für diese Altersgruppe zu Grunde. Der Jahrgang 2015 erreicht nach derzeitigem Stand der Anmeldungen eine U3-Betreuungsquote von circa 50 %. Für den Jahrgang 2016 und 2017 haben wir bereits eine U3-Betreuungsquote von rund 35 %,

wobei hier jeweils noch mit zahlreichen weiteren Anmeldungen zu rechnen ist (siehe Anlage 2). Darüber hinaus kommt es immer wieder zu kurzfristigen Anfragen für Plätze in der Kleinkindbetreuung (z.B. Zuzüge, Flüchtlingskinder), die aktuell noch nicht bekannt sind.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum Stichtag 01.04.2017 entspricht nicht exakt den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kindergartenentwicklungsplan 2016. Während im Kinderhaus Uhland und im Schönblickkindergarten jeweils zwei bzw. drei Plätze mehr belegt sind als vor einem Jahr kalkuliert, sind es im Mörikekindergarten zwei Plätze weniger und im Brühlkindergarten ein Platz weniger. In der Gesamtbelegung wurde somit mit zwei Plätzen weniger kalkuliert als tatsächlich belegt (siehe Anlage 3).

2.1.1 Zwergengruppen im Mörikekindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 26
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die Plätze in der Zwergengruppe erfreuen sich großer Nachfrage. Bis November 2017 sind jetzt schon alle Plätze vergeben. Die Belegungssituation entspannt sich etwas Anfang 2018. Nach derzeitigem Stand der Anmeldungen können im Kindergartenjahr 2017/2018 erst wieder ab Januar 2018 weitere Kinder bei den Zwergen aufgenommen werden. Ab Frühjahr 2018 sind Kapazitäten frei, die als Reserve für weitere Anmeldungen zur Verfügung stehen. Diese Reserven sind aufgrund der Anmeldezahlen in den beiden anderen Krippen auch notwendig. Rund ein Drittel der Kinder nutzt inzwischen die Betreuungsmodelle mit 35 bis 45 Wochenstunden, die bei den Zwergen seit Juni 2015 angeboten werden. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten konnte das Kinderhaus Uhlandstraße im Bereich der Ganztagsbetreuung entlastet werden.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen sowie die räumliche Kapazität beobachten; Weitere Anmeldungen, die für die Kleinkindbetreuung eingehen, müssen ggf. von den anderen Einrichtungen aufgefangen werden
Kosten:	keine

2.1.2 Wichtelgruppen im Brühlkindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 15.00 Uhr
Plätze:	bis zu 20
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Zum Ende des kommenden Kindergartenjahres sind Stand heute die Plätze bei den Wichteln nahezu alle belegt. Somit sind nicht allzu große Kapazitäten frei, die als Reserve für weitere Anmeldungen zur Verfügung stehen könnten. Die Belegungssituation entspannt sich im Herbst 2018 etwas. Bei den Wichteln nutzen mittlerweile circa zwei Drittel der Kinder die Betreuungsmodelle mit 35 bis 40 Wochenstunden. Im vergangenen Jahr war es nur circa ein Drittel, die diese Betreuungsmodelle nutzten.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen beobachten; Weitere Anmeldungen, die für die Kleinkindbetreuung eingehen, müssen ggf. von den anderen Einrichtungen aufgefangen werden.
Kosten:	keine

2.1.3 Knirpsegruppe und altersgemischte Gruppen im Kinderhaus Uhlandstraße

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	bis zu 14 (10 Krippe + max. 4 AM)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen, Ferienbetreuung
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die 10 Plätze in der Knirpsegruppe sind im kommenden Kindergartenjahr fast immer alle belegt. In den altersgemischten Kindergartengruppen stehen in begrenztem Maße Plätze für Zweijährige zur Verfügung. In der Kleinkindbetreuung nutzen wie im vergangenen Jahr über Zweidrittel der Kinder die Betreuungsmodelle zwischen 35 und 49 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Die Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen sollten weiter beschränkt bleiben. Für die Bedarfsplanung kalkuliert die Verwaltung nur noch mit max. 4 Plätzen in Altersmischung, da die Plätze für Kinder im Kindergartenalter

benötigt werden. Ggf. muss ein darüber hinausgehender Bedarf von den anderen Einrichtungen aufgefangen werden.

Kosten: keine

2.1.4 Altersgemischte Gruppen im Schönblickkindergarten

Betriebsform: Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
 Öffnungszeiten: 7.30 bis 13.30 Uhr
 Plätze: bis zu 6
 Betreuungsmodelle: Basismodell
 Sonderleistungen: Warmes Mittagessen
 Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum: In Kleiningersheim besuchen regelmäßig 2 bis 5 Kinder die altersgemischten Gruppen, die Gesamtbelegungssituation macht die Aufnahme von dauerhaft ca. 5 Zweijährigen möglich.
 Handlungsbedarf: Anmeldezahlen beobachten (nur 5 Schulabgänger im Jahr 2019)
 Kosten: keine

2.1.5 Fazit

Die Plätze in der Kleinkindbetreuung erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch weiterhin werden voraussichtlich ca. 50% der Kleinkinder eines Jahrgangs unser Betreuungsangebot nutzen. Der jetzt erreichte Ausbaustand in der Kleinkindbetreuung kann den örtlichen Bedarf decken und bietet die Möglichkeit, vereinzelt Kinder von Beschäftigten der Gemeinde oder von Ingersheimer Betrieben aufzunehmen.

Hierbei ist aber zu bedenken, dass nur mit den 56 Plätzen in den Krippengruppen verlässlich kalkuliert werden kann. Die Anzahl der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen ist immer abhängig vom Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Dies gilt insbesondere für das Kinderhaus Uhlandstraße.

Für die Jahrgänge 2016 und 2017 können noch weitere Anmeldungen für die Kleinkindbetreuung eingehen. Hierfür stehen noch teilweise Reserven im Mörikekindergarten und Brühlkindergarten sowie je nach Belegung im Kindergartenalter auch im Kinderhaus Uhlandstraße zur Verfügung. Unproblematisch ist auch die Aufnahme weiterer Zweijähriger im Schönblickkindergarten.

Ebenfalls nicht unbeachtet darf man die verstärkte Aufnahme von einjährigen Kindern lassen. Dies ist verbunden mit einer besonderen personellen und pädagogischen Anforderung. Dazu gehört insbesondere die Gestaltung des Raumkonzeptes und Tagesablaufes. All dies ist an die besonderen Bedürfnisse von Einjährigen anzupassen.

Aufgrund der steigenden Zahl im VÖ-Modell bis 15:00 Uhr ist die Grenze, was die räumlichen Gegebenheiten anbelangt, nahezu erreicht.

Ob in Zukunft weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung besteht hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- ? Möglicher Anstieg der Betreuungsquote U3
- ? Stärke der Geburtenjahrgänge (> 60 Kinder im Durchschnitt)
- ? Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unserer Beschäftigten
- ? Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder, deren Eltern bei einem Ingersheimer Betrieb arbeiten
- ? Zuzug von Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung
- ? Zuzug von Familien aufgrund Ausweisung neuer Wohnbauflächen; aktuell ist das Baugebiet „In den Beeten II“ geplant (→ die Aufsiedelung von „Brühl II“ ging mit einem Ausbau der Betreuungsplätze im Brühlkindergarten einher, im dortigen Baugebiet liegt die U3-Betreuungsquote bei deutlich über 70%)
- ? Steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kindergartenalter in Groß- und Kleiningersheim, da dann keine Zweijährigen mehr in den Gruppen aufgenommen werden könnten.
- ? Zuweisungen von Flüchtlingen (aktuell bereits zwei Anfragen auf einen Platz in der Kleinkindbetreuung)

2.2 Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den vier Ingersheimer Kindergärten bis zu 252 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter.

Wenn es in den einzelnen Einrichtungen eng wird, muss die Verwaltung entsprechend flexibel reagieren und kann dann ggf. weniger Zweijährige aufnehmen. Diese Problematik betrifft insbesondere das Kinderhaus Uhlandstraße.

Der Zahlenteil (siehe Anlage 1) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.04.2017
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z.B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Unter Berücksichtigung der „Kann-Kinder“ (Schuljahr 2017/2018), die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Manchmal kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert.

Da die Geburtenzahlen in Ingersheim von Jahrgang zu Jahrgang stark schwanken, ist eine seriöse Bedarfsplanung nur auf Basis der tatsächlichen Einwohnermeldedaten für einen Zeitraum von maximal drei Jahren im Voraus möglich. Dem weit überdurchschnittlichen Jahrgang 2013 mit 74 Kindern folgte ein geburtenschwacher Jahrgang 2014 mit 49 Kindern. Die beiden Jahrgänge 2015 mit 61 Kindern und 2016 mit 52 Kindern sind als durchschnittlich zu werten.

Unklar ist, wie sich der Bau der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Gröninger Weg auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum auswirken wird. Da hier überhaupt nicht klar ist, wie die Unterkunft durch das Landratsamt belegt wird (Einzelpersonen, Familien?) gibt es keinerlei Anhaltspunkte für die Bedarfsplanung. Im Zahlenteil sind nur die Flüchtlingskinder berücksichtigt, die bereits bei uns in einen Kindergarten gehen und Geschwister-

kinder, die im Bedarfsplanungszeitraum voraussichtlich einen Betreuungsplatz benötigen werden.

Schwer kalkulierbar sind auch der Zuzug weiterer Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung in den kommenden Jahren und der verstärkte Zuzug aus osteuropäischen Ländern wie Ungarn, Bulgarien oder Rumänien. Durch die Planung des Baugebiets „In den Beeten II“ und der damit verbundenen Ausweisung weiterer Wohnbauflächen ist in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Zuzug von Familien zu rechnen.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkt sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. Aktuell trifft dies auf ein Kind im Mörikekindergarten und drei Kinder im Brühlkindergarten zu. Ob ein Kind zurückgestellt wird, richtet sich zunächst nach dem Schultest. Kommt dieser zu dem Ergebnis, dass das Kind noch nicht schulreif ist, wird anschließend individuell aufgrund der Entwicklung des Kindes entschieden, ob das Kind noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleibt oder eine Grundschulförderklasse besucht. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist.

2.2.1 Mörikekindergarten

Betriebsform/Gruppen lt.	Kindergarten mit 4 Gruppen in Zeitmischung
Betriebserlaubnis:	(Regelzeit/VÖ/Ganztage)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 94 (Es wird mit 3 Integrationskinder gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegen)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	Aktuell 2 Kinder
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Im aktuellen Kindergartenjahr hat die Einrichtung noch Kapazitäten. Trotzdem kann der Mörikekindergarten nur begrenzt Reserveplätze für Zuzüge/Flüchtlingszuweisungen zur Verfügung stellen. Denn schon zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 werden die Plätze knapp werden, wohingegen im darauffolgenden Kindergartenjahr 2018/2019 ausreichend Reserveplätze zur Verfügung stehen. Vor allem hinsichtlich des Mittagessens ist die räumliche Grenze bereits erreicht.
Handlungsbedarf:	keiner
Kosten:	keine

2.2.2 Brühlkindergarten

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis:	2 Kindergartengruppen, 1 Kleingruppe in Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 15.00 Uhr
Plätze:	bis zu 62
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	keine
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Durch die Schaffung einer weiteren Kleingruppe für 3-6-Jährige im Oktober 2015 wurde die Platzkapazität auf 62 erweitert. Trotzdem wird der Brühlkindergarten zum Ende des Kindergartenjahrs 2016/17 seine Kapazitätsgrenze nahezu erreichen. In den kommenden Kindergartenjahren stehen noch Reserveplätze zur Verfügung.
Handlungsbedarf:	Da bereits zum Kindergartenjahr 2015/16 eine weitere Kleingruppe und eine weitere Krippengruppe im Brühlkindergarten beantragt wurden, gibt es hier keine weiteren Möglichkeiten mehr, die Platzkapazitäten zu erweitern. Ggf. müssen die anderen Einrichtungen Plätze für Zuzüge im Einzugsgebiet des Brühlkindergartens zur Verfügung stellen.
Kosten:	keine

2.2.3 Kinderhaus Uhlandstraße

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis:	Kindergarten mit 3 Gruppen in Alters- und Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	50 bis 60 (je nach Belegung in Altersmischung, für die Bedarfsplanung rechnen wir mit 58 Plätzen Ü3 und 4 Plätzen für 2-Jährige)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen, Ferienbetreuung
Integrationskinder	1 Kind
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres sind alle Plätze in der Einrichtung belegt. Nach derzeitigem Stand der Bedarfsplanung werden zum Ende der kommenden beiden Kindergartenjahre wieder nahezu alle Plätze belegt sein.

Handlungsbedarf:	Weiterhin Begrenzung der Aufnahme von Zweijährigen auf maximal vier Kinder in den altersgemischten Gruppen. Aufgrund der lange Öffnungszeiten und der damit verbundenen hohen Nachfrage sind Reserveplätze erforderlich.
Kosten:	keine

2.2.4 Schönblickkindergarten

Betriebsform:	Kindergarten mit 2 altersgemischten Gruppen
Öffnungszeiten:	7.30 bis 13.30 Uhr, zusätzlich Mo + Do: 13.30 bis 16.00 Uhr
Plätze:	32 bis 38 (je nach Belegung in Altersmischung)
Betreuungsmodelle:	Basismodell VÖ-Modell, 35 Wochenstunden (nur eingeschränkt am Mo+Do)
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	keine
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Zum Ende der kommenden Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 stehen jeweils nur noch zwei Reserveplätze zur Verfügung.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen beobachten
Kosten:	keine

2.2.5 Fazit

Gegenüber dem aktuellen Kindergartenjahr entspannt sich die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum lediglich im Mörikekindergarten gegen Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 und auch teilweise im Brühkindergarten etwas. Und das obwohl aufgrund der damaligen Bedarfsplanung zum Herbst 2015 bereits zusätzliche Plätze im Brühkindergarten geschaffen wurden. Im Kinderhaus Uhlandstraße werden jeweils zum Ende der beiden kommenden Kindergartenjahre die Plätze knapp. Auch im Schönblickkindergarten wird es zum Ende der beiden kommenden Kindergartenjahre mit jeweils zwei vorhandenen Reserveplätzen eng.

Der heute bekannte örtliche Bedarf kann in beiden Ortsteilen von den bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden. Allerdings können im Kinderhaus Uhlandstraße nur noch max. vier Plätze in Altersmischung zur Verfügung gestellt werden, da sonst die Plätze im Kindergartenalter nicht ausreichen.

Fraglich ist, ob 8 bis 10 Reserveplätze in Großingersheim im Bedarfsplanungszeitraum ausreichen werden. Insbesondere im Hinblick darauf, dass Plätze für Flüchtlingskinder noch gar nicht eingeplant sind. Unklar ist, wie sich der Bau der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Gröninger Weg auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum auswirken wird. Leider sind zum derzeitigen Zeitpunkt aber keine seriösen quantifizierbaren Aussagen hierzu

möglich. Im Haushaltsplan 2017 sind für Baumaßnahmen zur Unterbringung Asylsuchender 2.000.000 € eingeplant. Mit einer Belegung der Gemeinschaftsunterkunft ist spätestens im kommenden Jahr zu rechnen.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkt sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist. Auch in diesem Jahr können voraussichtlich alle Kinder in der Grundschulförderklasse untergebracht werden. Sollte in den kommenden Jahren der Bedarf nicht gedeckt werden, ist beispielsweise zu prüfen, ob Ingersheim in Bietigheim-Bissingen Plätze in der Grundschulförderklasse zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Zahlenteil des letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplans prognostizierte 240 belegte Kindergartenplätze zum Ende Kindergartenjahrs 2016/17. Tatsächlich sind nach aktuellem Anmeldestand im Juli 2017 239 Plätze belegt – somit ist die Prognose nahezu eingetroffen.

Die drei Großingersheimer Kindergärten haben in den Bestandsgebäuden räumlich keine Kapazitäten für die Einrichtung weiterer Kindergartengruppen – im Gegenteil. Vor allem im Mörikekindergarten und auch Brühlkindergarten fehlt es an Räumlichkeiten für das Personal und für Verwaltungs- und Bürotätigkeiten. Die erhöhte Inanspruchnahme von Mittagessen und die veränderte Nutzung aufgrund der steigenden Zahl an Kindern im VÖ-Modell (Schlaf-/Ruhezeiten, Abholzeiten, usw.) erfordern einen größeren Raumbedarf, was nur bedingt mit Personaleinsatz kompensiert werden kann.

Im Hinblick auf Gemeindeentwicklung ist darüber hinaus trotzdem zu bedenken, dass die Schaffung von Wohnbauflächen (innerörtliche Nachverdichtung/künftiges Neubaugebiet „In den Beeten II“) zumindest in Großingersheim mit der Schaffung weiterer Betreuungsplätze einhergehen muss. Die Aufsiedlung von „Brühl II“ machte neben der Schaffung von U3-Plätzen zwischenzeitlich auch die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe mit 12 Plätzen im Brühlkindergarten nötig. Mit der Realisierung von „Wohnen Plus“ auf dem Cramer-Wanner-Areal geht auch eine neue Kindertageseinrichtung einher, die Plätze für die U3- und Ü3-Betreuung bieten wird und somit die anderen Einrichtungen entlasten kann.

Hier geht es um mittel- und langfristige strategische Überlegungen, deren Auswirkungen auf die Bedarfsplanung heute noch nicht zu quantifizieren sind, die aber mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze erforderlich machen.

2.3 Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Betriebsform:	Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung
Öffnungszeiten:	7.15 Uhr bis Schulbeginn und 12.25 bis 17.00 Uhr
Plätze:	90 + 5er-Karten-Kinder
Betreuungsmodelle:	Modul 1: 7.15 Uhr bis 8.50 Uhr Modul 2: 12.25 bis 14.00 Uhr Modul 3: 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonderleistungen:	Ferienbetreuung
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die Schulkindbetreuung erfreut sich im laufenden Schuljahr großer Beliebtheit, derzeit sind 89 Kinder (April 2016: 83 Kinder) für die verschiedenen Module fest angemeldet, weitere 20 Kinder nutzen das Betreuungsangebot mehr oder weniger regelmäßig mit einer 5er-Karte. Rund 20 Kinder sind derzeit im Modul 3 am Nachmittag angemeldet, im Modul 2 sind es sogar im Durchschnitt 70 Kinder. Für das kommende Schuljahr rechnen wir mit einer weiter ansteigenden Auslastung. Bereits heute sind 112 Kinder fest für die verschiedenen Module angemeldet, weitere ca. 10 Kinder werden das Angebot mit 5er-Karten nutzen. Im Modul 2 sind zum Teil bis zu 99 Kinder angemeldet.
Handlungsbedarf:	Im letzten Jahr war es aufgrund der gewählten Modulkombination gerade noch möglich, dass alle ab September angemeldeten Kinder auch aufgenommen werden konnten. Die stetig steigende Zahl von Kindern stellt uns aber vor immer größere Raumprobleme. Wie bereits im vergangenen Schuljahr muss der Kursraum der Schule von der Schulkindbetreuung im Wechsel mit Schule/Chor/Rhythmik etc. genutzt werden. Da alle vier Klassenstufen weiterhin 3-zügig sein werden, wird auch kein Klassenzimmer frei, das für die Betreuung genutzt werden könnte. Eine Entspannung der Raumsituation ist in den kommenden Schuljahren nicht absehbar. Die steigende Kinderzahl erfordert zu Stoßzeiten auch einen höheren Personaleinsatz, damit hier keine Probleme im Hinblick auf die Aufsichtspflicht entstehen. Die Kapazitätsgrenze der Schulkindbetreuung ist nun erreicht. Sofern keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, muss ab kommendem Schuljahr ein Aufnahmestopp verhängt werden und ggf. auch eine bestehende Gruppe aufgelöst werden, sofern der Kursraum für den Flüchtlingsunterricht (Sprachklasse) benötigt wird. In diesem Falle könnte auch das Angebot mit 5er-Karten (im September 10 zusätzliche Kinder am Dienstag) nicht mehr angeboten werden.
Kosten:	Höherer Personaleinsatz entsprechend der Nachfrage im neuen Schuljahr sowie ggf. Kosten für neue Räumlichkeiten

Anmerkung:

Aus den Jahrgängen 2010 und 2011 werden 63 Kinder eingeschult. Hinzu kommen noch einige bereits bekannte Zuzüge. Dies wirkt sich nicht nur auf die Nachfrage unseres Betreuungsangebots sondern generell auch auf die Raumsituation der Schillerschule aus.

2.4 Auslastung der Betreuungsmodelle und des Essensangebots

Der überwiegende Teil der Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter nutzt aktuell das Basismodell (176). Für das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden sind 71 Kinder angemeldet. Die drei Ganztagesmodelle werden aktuell von 26 Kindern genutzt (siehe Anlage 4).

Derzeit sind 157 Kinder in unseren Krippen- und Kindergartengruppen regelmäßig (ein bis fünf Tage pro Woche) zum Mittagessen angemeldet. Hier ist eine steigende Inanspruchnahme zu beobachten. Kinder, die in der Kleinkindbetreuung regelmäßig zum Mittag angemeldet waren, werden auch im Kindergarten regelmäßig ein warmes Mittagessen benötigen. Vor allem der Mörrikekindergarten überschreitet, was das Mittagessen betrifft, schon die räumliche Grenze. In der Schulkindbetreuung essen wöchentlich durchschnittlich 60 Kinder in der Mensa. Ab dem neuen Schuljahr 2017/2018 werden voraussichtlich im Durchschnitt 70 Kinder wöchentlich in der Mensa essen.

Mit der Änderung der Gebührensatzung im Jahr 2014 wurde festgelegt, dass die Betreuungsmodelle nur noch zweimal im Jahr gewechselt werden können (Stichtage: 01.09 und 01.04.). Dies hat für eine deutliche Verwaltungsvereinfachung, aber auch für eine Förderoptimierung gesorgt. Diese Regelung sollte auch in der neuen Gebührensatzung unbedingt beibehalten werden!

2.5 Neue Konzeption „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ im Landkreis Ludwigsburg

Am 19.10.2016 verabschiedete der Sozialausschuss des Kreistags die „Konzeption inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg, Schwerpunkt: Inklusion von Kindern mit Behinderung“ (Anlage 5 und 6).

Es wird angestrebt, den Mörrikekindergarten als „Inklusive Kindertageseinrichtung“ unter der Variante A fördern zu lassen. Chancen sind hierbei insbesondere darin zu sehen, dass wir auf der einen Seite bereits sehr motiviertes, engagiertes und erfahrenes Personal im Mörrikekindergarten haben sowie auf diesem Weg bereits eine frühzeitige Sensibilisierung für diese Thematik auf allen Ebenen stattfinden kann. Was jedoch nicht unberücksichtigt bleiben darf, sind die damit verbundenen höheren Personalkosten, da das Kind während der kompletten gebuchten Betreuungszeit betreut werden muss. Dies überschreitet in der Regel die Anwesen-

heit der zusätzlich eingestellten Integrationskraft. Der Zeitpunkt, ab wann das entsprechende Personal vorhanden ist, muss neben der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung vorliegen bzw. mitgeteilt werden, um die festgesetzten Pauschalen auch zu erhalten.

3. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Das größte Kapital unserer Kindertageseinrichtungen sind unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter/innen. Die personelle Situation hat auch im aktuellen Kindergartenjahr wieder viel von unserem Stammpersonal und unseren Vertretungskräften abverlangt. Bereits seit Herbst 2016 bis heute macht uns eine große Krankheitswelle zu schaffen. Dazu kamen noch mehrere Ausfälle aufgrund von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft. Dass die Betriebssicherheit trotzdem gewährleistet werden konnte, liegt zum einen an unserem Pool von flexiblen Vertretungskräften, aber auch an der Bereitschaft des Stammpersonals, die Fehlzeiten aufzufangen. Deshalb war es bislang auch nicht erforderlich Notgruppen einzurichten. Jedoch wurden die Eltern darauf hingewiesen, dass sobald die Aufsichtspflicht aufgrund der krankheitsbedingten Ausfälle nicht mehr gewährleistet werden kann, Notfallgruppen eingerichtet werden. Hierfür gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Lob und Anerkennung.

Zudem erfordern Kinder mit Fluchterfahrung einen erhöhten Betreuungsaufwand seitens des Personals. Vor allem sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede spielen hier eine entscheidende Rolle. Aufgrund des Baus der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Gröninger Weg ist mit einer steigenden Zahl zu rechnen. Diese Situation ist bei den zukünftigen Personalplanungen zu berücksichtigen.

Auch in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Rahmenbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte über die reine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hinaus interessant zu gestalten.

4. Finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Einblick in die Finanzierung unserer Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulkindbetreuung wurden 2016 erlassen.

Die Satzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht:
<http://www.ingersheim.de/website/de/rathaus/ortsrecht>

Turnusmäßig stehen die beiden Gebührensatzungen aktuell zur Überarbeitung an. Die Verwaltung sieht die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze für die Sitzung am 27.06.2017 vor.

Die neuen Satzungen sollen dann zum neuen Kindergartenjahr in Kraft treten (01.09.2017).

Entwicklung der Kostendeckungsgrade im UA 4640:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsentgelten (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2002	11,29	38,22
2003	12,62	38,42
2004	13,03	39,00
2005	12,76	42,75
2006	12,85	44,13
2007	11,75	33,51
2008	12,26	31,42
2009	12,60	33,44
2010	14,33	33,77
2011	14,18	39,38
2012	14,51	48,96
2013	14,30	47,18
2014	13,84	40,40
2015	13,89	43,64
2016	14,68 (vorläufig)	44,50 (vorläufig)
2017	13,45 (nach Planansätzen)	41,69 (nach Planansätzen)

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade zeigt, dass die Benutzungsentgelte stetig angepasst werden müssen, um die steigenden Ausgaben (hauptsächlich im Bereich Personal) zumindest in ähnlichem Maße wie bisher zu refinanzieren. Der Gesamtkostendeckungsgrad ist dabei stark von der Höhe der Landeszuschüsse abhängig.

4.1 Kennzahlen Kindertageseinrichtungen UA 4640 (in €)

Planansatz/ Rechnungsergebnis	Gebühren- einnahmen	Landeszuschüsse	Personal- ausgaben	Zuschussbedarf im VWH
Ansatz 2004	165.000	288.369	974.295	753.550
Ergebnis 2004	162.895	287.696	1.000.311	762.046
Ansatz 2005	165.000	285.693	1.055.545	831.955
Ergebnis 2005	165.031	296.983	998.357	739.940
Ansatz 2006	166.000	280.000	967.030	768.297
Ergebnis 2006	160.781	286.846	985.269	698.457
Ansatz 2007	189.000	281.235	990.220	949.558
Ergebnis 2007	174.417	281.535	1.010.791	922.587
Ansatz 2008	180.000	276.562	1.158.926	1.239.840
Ergebnis 2008	188.929	299.310	1.151.577	1.120.700
Ansatz 2009	208.500	277.312	1.277.204	1.308.389
Ergebnis 2009	212.695	306.890	1.219.579	1.023.168
Ansatz 2010	235.000	317.079	1.453.986	1.289.127
Ergebnis 2010	256.645	318.629	1.408.457	1.012.956
Ansatz 2011	258.000	416.934	1.502.568	1.163.488
Ergebnis 2011	278.919	424.408	1.486.839	1.191.830
Ansatz 2012	280.000	646.977	1.589.111	1.138.176
Ergebnis 2012	314.444	673.002	1.648.984	1.105.330
Ansatz 2013	320.000	725.705	1.886.762	1.319.491
Ergebnis 2013	343.565	753.380	1.884.223	1.269.428
Ansatz 2014	330.000	685.000	2.047.555	1.663.231
Ergebnis 2014	375.661	682.195	2.080.730	1.617.966
Ansatz 2015	380.000	697.000	2.155.465	1.757.073
Ergebnis 2015*	412.101	830.560	2.276.111	1.671.942
Ansatz 2016	430.000	853.739	2.550.496	1.875.412
Ergebnis 2016	462.338	902.877	2.507.631	1.446.706*
Ansatz 2017	450.000	910.000	2.663.786	1.950.281

* Das Rechnungsergebnis 2016 liegt noch nicht abschließend vor. Hier müssen noch die inneren Verrechnungen in Höhe von ca. 300.000 € vorgenommen werden, so dass der tatsächliche Zuschussbedarf bei voraussichtlich ca. 1.748.000 € liegen dürfte.

4.2 Kennzahlen Schulkindbetreuung UA 2910 (in €)

Planansatz/ Rechnungsergebnis	Gebühren- einnahmen	Landeszuschüsse	Personal- ausgaben	Zuschussbedarf im VWH
Ansatz 2012	63.000	20.610	139.912	87.820
Ergebnis 2012	72.683	24.391	123.216	55.522
Ansatz 2013	65.000	23.000	142.850	95.542
Ergebnis 2013	57.646	21.300	140.750	107.459*
Ansatz 2014	45.000	21.000	144.736	121.509
Ergebnis 2014	64.954	21.300	145.680	110.867
Ansatz 2015	60.000	27.025	154.278	113.831
Ergebnis 2015	83.164	25.800	166.580	128.465
Ansatz 2016	75.000	25.800	197.094	155.928
Ergebnis 2016**	86.117	26.440	191.362	114.778**
Ansatz 2017	90.000	26.400	196.088	135.751

Für die Schulkindbetreuung liegen erst seit 2012 aussagekräftige Kennzahlen vor, da früher teilweise auch im UA 4640 gebucht wurde. Bis 2011 erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe im Mörikekindergarten.

* 2013 war die Schule in die Containeranlage auf dem Bolzplatz ausgelagert. Die Miete für die Container wurde anteilig auf die Schulkindbetreuung weiterverrechnet, so dass der Zuschussbedarf 2013 allein aus diesem Grund um ca. 20.000 € anstieg.

** Das Rechnungsergebnis 2016 liegt noch nicht abschließend vor. Hier müssen noch die inneren Verrechnungen in Höhe von ca. 5.000 € vorgenommen werden.

Der Zuschussbedarf für den Mensabetrieb an der Schillerschule wird im UA 2910 verbucht, da es derzeit im Haushalt noch keinen eigenen Unterabschnitt für die Mensa gibt. Eigentlich müsste der Zuschuss für die Mensa vom Abmangel der Schulkindbetreuung abgezogen werden. Ab Einführung des NKHR zum 01.01.2018 werden die Mensa und die Schulkindbetreuung auf unterschiedliche Kostenstellen gebucht.

Interkommunaler Kostenausgleich

Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihres Wohnortes, wird ein Kostenausgleich der Wohnortgemeinde an die Standortgemeinde der Kita fällig.

Wie viele Kinder insgesamt eine Kita außerhalb Ingersheim im Jahr 2016 besuchten ist derzeit noch nicht bekannt, da noch nicht alle Kommunen dies in Rechnung stellten. Für die Ausgleichszahlungen an andere Kommunen sind im Haushaltsplan 18.000 € eingestellt. Darin enthalten ist auch die vertraglich geregelte Beteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten des Waldkindergartens im Brandholz mit 3.392,36 € für das Jahr 2016.

Gleichzeitig haben wir den Wohnsitzgemeinden für 17 auswärtige Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, einen Kostenausgleich in Höhe von insgesamt ca. 12.500 € in Rechnung gestellt. Bis auf vereinzelte „Altfälle“ erfüllen alle Kinder die vom Gemeinderat definierten Aufnahmekriterien für Auswärtige.

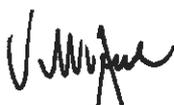
Bei vier Kindern sind die Familien während des Kindergartenbesuchs aus Ingersheim weggezogen, die Kinder verbleiben in diesen Fällen aber häufig noch länger in unseren Einrichtungen. Zwei Kinder besuchten bereits unsere Einrichtungen, weil die Familien zu einem späteren Zeitpunkt nach Ingersheim zuziehen/zugezogen sind.

Im Hinblick auf die Belegungssituation in den Großingersheimer Einrichtungen, müssen wir die Aufnahmekriterien für Auswärtige sehr streng anwenden. Allerdings brauchen wir auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder von unseren Beschäftigten. Diese tauchen in der Bedarfsplanung zum Teil noch gar nicht auf. Von Seiten der örtlichen Unternehmen steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen ebenfalls. Derzeit besuchen acht auswärtige Kinder unsere Einrichtungen, bei denen ein Elternteil entweder bei der Gemeinde Ingersheim oder einem Ingersheimer Unternehmen arbeitet.

Durch die Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet und der Realisierung von „Wohnen Plus“ durch die Evangelische Heimstiftung auf dem Cramer-Wanner-Areal ist hier von einer steigenden Nachfrage auszugehen.

5. Fazit und Ausblick

Um weiterhin ein verlässliches Angebot für alle Altersgruppen bieten zu können, muss die Bedarfsentwicklung ständig beobachtet werden. Wenn möglich, sollte präventiv auf sich abzeichnende Entwicklungen reagiert werden, damit die Gemeinde Ingersheim auch in Zukunft gut für die Herausforderungen im Bereich Bildung und Betreuung gerüstet ist.



Volker Gogel
Bürgermeister

	vorh. Platz- angebot	Gesamtbe- legung zum 01.03.17	freie Plätze Warteliste	Neuauf- nahme bis 01.05.17	Gesamtbe- legung zum 01.05.17	freie Plätze Warteliste	Neuauf- nahme bis 15.07.17	Gesamtbe- legung zum 15.07.17	freie Plätze Warteliste	Schul- abgänger 2017	Neuauf- nahme bis 15.09.17
Kindergarten											
Brühl	62	54	8	3	57	5	2	59	3	16	2
Mörike	94	82	12	2	84	10	5	89	5	24	4
Umland *1	58	56	2	1	57	1	1	58	0	15	3
Summe											
Großingersheim	214	192	22	6	198	16	8	206	8	55	9
Schönblick *2	38	34	4	1	35	3	1	36	2	9	3
Summe	252	226	26	7	233	19	9	242	10	64	12
Kindergarten											
Brühl	62	45	17	5	50	12	4	54	8	1	55
Mörike	94	69	25	10	79	15	11	90	4	3	93
Umland	58	46	12	4	50	8	6	56	2	3	59
Summe											
Großingersheim	214	160	54	19	179	35	21	200	14	7	207
Schönblick	38	30	8	0	30	8	2	32	6	4	36
Summe gesamt	252	190	62	19	209	43	23	232	20	11	243
Kindergarten											
Brühl	62	7	17	5	43	19	5	48	14	6	54
Mörike	94	1	30	6	69	25	4	73	21	4	77
Umland	58	-1	12	2	49	9	2	51	7	1	52
Summe											
Großingersheim	214	7	59	13	161	53	11	172	42	11	183
Schönblick	38	2	10	3	29	9	4	33	5	0	33
Summe	252	9	69	16	190	62	15	205	47	11	216

	vorh. Platzangebot	freie Plätze Warteliste	Neuaufnahme bis 15.07.19	Gesamtbelegung zum 15.07.19	freie Plätze Warteliste	Schulabgänger 2019	Neuaufnahme bis 15.09.19	Gesamtbelegung zum 15.9.19	freie Plätze Warteliste	Neuaufnahme bis 01.01.20	Anlage 1	
											Gesamtbelegung zum 01.01.20	
Kindergarten												
Brühl	62	8	3	57	5	12	3	48	14	9	57	
Mörke	94	17	6	83	11	22	3	64	30	3	67	
Umland	58	6	3	55	3	20	1	36	22	5	41	
Summe												
Großingersheim	214	31	12	195	19	54	7	148	66	17	165	
Schönblick	38	5	3	36	2	5	1	32	6	3	35	
Summe	252	36	15	231	21	59	8	180	72	20	200	

Kindergarten	vorh. Platzangebot	freie Plätze Warteliste	Neuaufnahmen	vorh. Platzangebot	freie Plätze Warteliste	Neuaufnahmen	Summe	Summe
Mörke	94	27	4					
Umland	58	17	3					
Summe								
Großingersheim	214	48	8					
Schönblick	38	3						
Summe	252	51						

* 1 Umlandkiga ohne U3 Kinder eingerechnet

* 2 Schönblick mit U3 Kinder eingerechnet

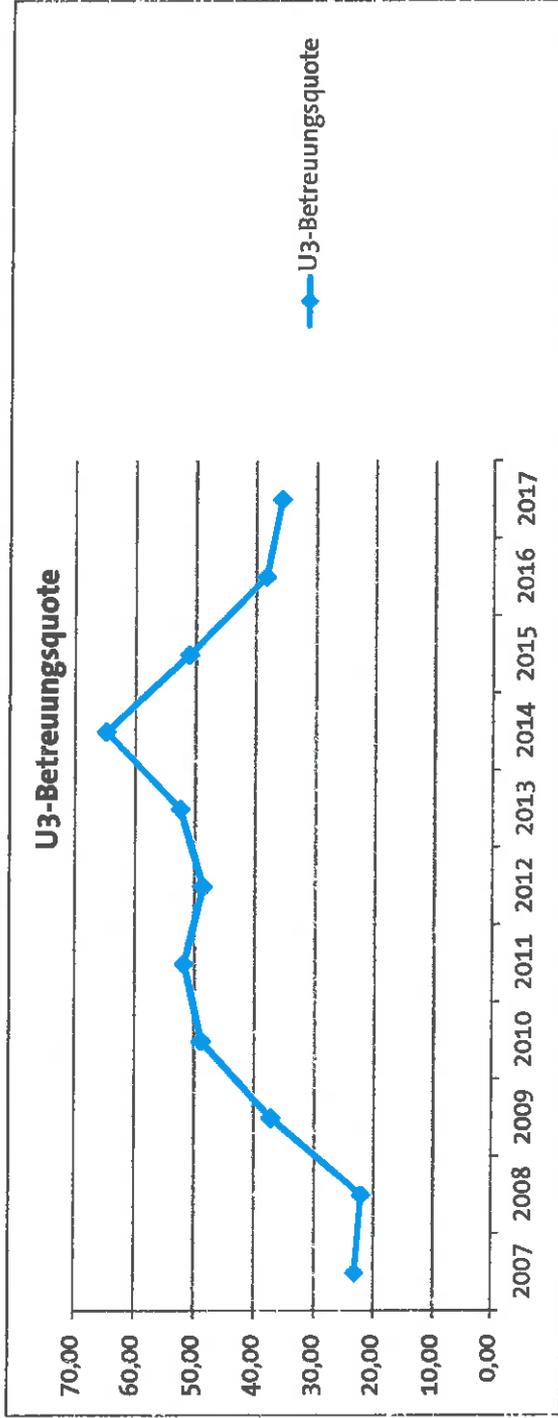
Umlandkiga Erhöhung der U3 Plätze (Reduzierung U3 Plätze)
Mörkekiga Reduzierung der Plätze aufgrund Integrationskinder

Betreuungsquote U3 nach Geburtenjahrgang

Jahrgang	Gesamt	U3 betreut	Betreuungsquote in %
2007	52	12	23,08
2008	59	13	22,03
2009	62	23	37,10
2010	74	36	48,65
2011	64	33	51,56
2012	66	32	48,48
2013	67	35	52,24
2014	48	31	64,58
2015	59	30	50,85
2016	55	21	38,18
2017	14	5	35,71

Anmerkung:

Für die Jahrgänge 2015 - 2017 können noch Anmeldungen eingehen. Beim 2017er Jahrgang sind die Kinder berücksichtigt, die bereits geboren sind oder bereits vor Geburt für einen Betreuungsplatz angemeldet wurden. Die Quote bezieht sich nur auf eine Betreuung in einer Ingersheimer Einrichtung. Auswärtige Kinder wurden bei der Jahrgangsstärke und bei der Betreuungsquote nicht berücksichtigt.



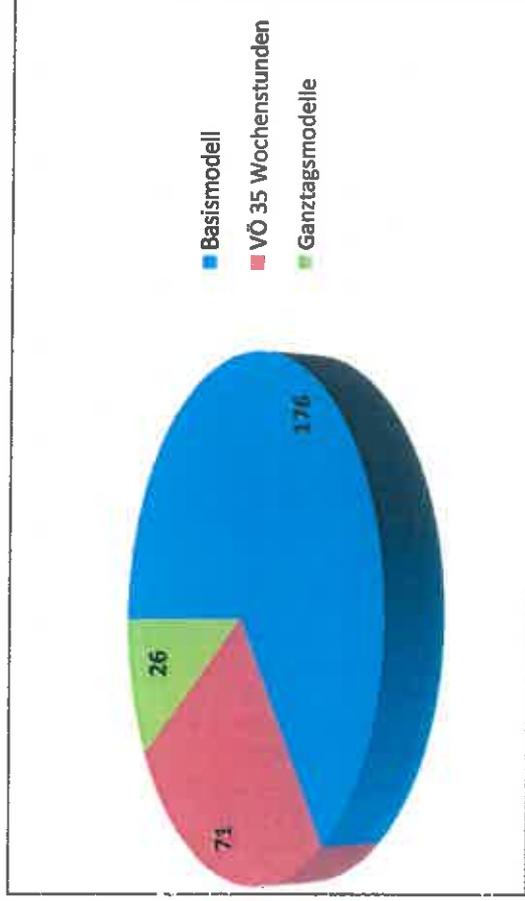
Anmeldezahlen Kleinkindbetreuung

Monat	Mörrike (26)	Brühl (20)	Uhland (10-14)	Schönblick (3-6)	Gesamt
Jan 16	17	18	13	5	53
Feb 16	19	18	13	4	54
Mrz 16	21	19	15	3	58
Apr 16	22	18	15	4	59
Mai 16	22	17	16	4	59
Jun 16	20	17	16	4	57
Jul 16	19	17	15	4	55
Aug 16	19	15	14	3	51
Sep 16	18	12	12	4	46
Okt 16	19	15	13	6	53
Nov 16	21	15	12	5	53
Dez 16	20	14	12	5	51
Jan 17	19	13	12	6	50
Feb 17	19	12	12	6	49
Mrz 17	22	11	10	4	47
Apr 17	22	12	11	4	49
Mai 17	24	11	11	4	50
Jun 17	25	13	11	4	53
Jul 17	24	13	13	5	55
Aug 17	23	14	12	5	54
Sep 17	25	13	12	4	54
Okt 17	25	14	13	3	55
Nov 17	25	15	14	3	57
Dez 17	23	16	13	3	55
Jan 18	24	17	14	3	58
Feb 18	21	17	14	2	54
Mrz 18	19	18	11	1	49
Apr 18	16	18	10	1	45
Mai 18	15	18	11	1	45
Jun 18	15	19	9	1	44
Jul 18	15	19	9	1	44
Aug 18	17	17	9	1	44

Auslastung der Betreuungsmodelle in den Krippen- und Kindergartengruppen

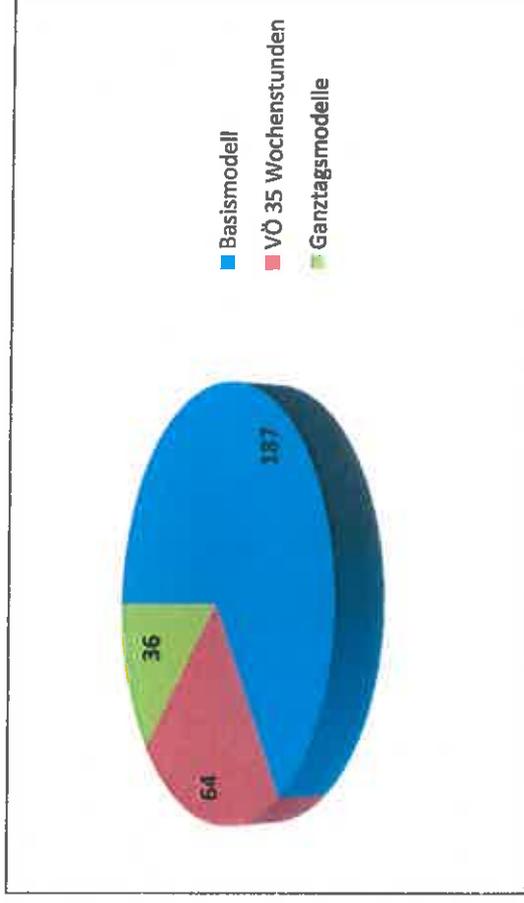
Derzeitige Anmeldungen

Basismodell	176
VÖ 35 Wochenstunden	71
Ganztagsmodelle	26



Anmeldungen April 2016 zum Vergleich

Basismodell	187
VÖ 35 Wochenstunden	64
Ganztagsmodelle	36



Konzeption inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg

Ziel: Inklusive Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Variante A - einrichtungsbezogene Pauschale	Variante B - einzelfallbezogene Pauschale
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuung des Kindes während der <u>gebuchten</u> Betreuungszeit ➤ Gestaffel 1.200 Euro/Monat bei einem Kind 2.200 Euro/Monat bei zwei Kindern 3.000 Euro/Monat bei drei Kindern ➤ Planungssicherheit für Träger: Pauschale wird 3-6 Monate weitergewährt nach Abmeldung eines Kindes, wenn nicht lückenlos ein weiteres Kind angemeldet werden kann ➤ Einstellung von zusätzlichem Personal aus Mitteln der Pauschale ➤ Inklusionsbeauftragter in jeder Einrichtung (Konzept) ➤ entsprechend KiTaG: Platzreduzierung und Anpassung Personalschlüssel 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuung des Kindes während der <u>gebuchten</u> Betreuungszeit ➤ Pauschale: 930 Euro/Monat ➤ entsprechend KiTaG: Platzreduzierung und Anpassung Personalschlüssel ➤ Bei Bedarf kann die Pauschale so weit aufgestockt werden, dass die Anwesenheit der Integrationskraft zu mind. 50 % der Betreuungszeit des Kindes gewährleistet ist



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Konzeption inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg Schwerpunkt: Inklusion von Kindern mit Behinderung

Präambel

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und des Grundgesetzes haben alle Kinder das Recht auf soziale Teilhabe. Inklusion hat zum Ziel, allen Menschen ob mit oder ohne Behinderung, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft oder Sprache, ihrer religiösen Überzeugung und ihres Glaubens, ihres Geschlechts oder ihrer Abstammung, soziale Teilhabe zu ermöglichen und faire Bildungschancen zu gewährleisten. Als Grundlage dafür gilt Art. 1 und 2 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied.“

Kommunen und Landkreis haben das Ziel, allen Kindern in der Kommune, in der die Familie lebt, einen wohnortnahen Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Kinder in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Die Kommunen unterstützen die Familien aktiv dabei, einen Platz in einer geeigneten Kindertageseinrichtung zu finden.

Gelingende Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist eine gemeinsame Aufgabe von Landkreis, Kommunen und Land mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen sind neben der UN-Behindertenrechtskonvention auf der einen Seite das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG): Die Kommunen werden zur Durchführung von Aufgaben zur Förderung von allen Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen (§ 3 KiTaG) und somit auch für Kinder mit Behinderung (§ 2 Abs. 2 KiTaG und SGB VIII § 22 und § 22a Abs. 4 sowie § 24; Rechtsanspruch). Die Kommunen sind auch für die Umsetzung des Förderauftrages unter Berücksichtigung der Zielsetzung des gültigen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung zuständig (§ 2a KiTaG). § 1 Abs. 4 KiTaG regelt die Rahmenbedingungen einer integrativ geführten Gruppe (vgl. Betriebserlaubnis), sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Auf der anderen Seite ist der Landkreis im Rahmen der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit einer (drohenden) seelischen oder einer wesentlichen (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderung (§ 35a SGB VIII bzw. §§ 53 und 54 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX), die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Inklusive Haltung

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet derzeit ein Umdenken von der Integration zur Inklusion statt. Integration bedeutet die Aufnahme eines Kindes in die bestehende Struktur und die Gewährleistung von Unterstützung und Förderung, damit das Kind in der bestehenden Struktur zurechtkommt. Inklusion bedeutet, dass alle, die an der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, ihre Prozesse, Strukturen und ihre Haltungen dahingehend überprüfen und verändern, so dass jedes Kind teilhaben kann: „Schulen wie Kindertagesstätten müssen so ausgestattet werden, dass sie kein Kind aussondern. Alle - Kinder, Jugendliche, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Verwaltung, Politik - tragen dazu bei, dass Inklusion gelingt.“¹⁾ In Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan sollen in der gemeinsamen Erziehung alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, die für ihre Entwicklung wichtigen Lernerfahrungen machen. Wichtig ist, dass nicht die Schwächen und Defizite aller Kinder im Vordergrund stehen, sondern die Stärken und Interessen aller Kinder erkannt und im gemeinsamen Alltag gefördert werden.

In der vorliegenden Konzeption zur Inklusion im Landkreis Ludwigshurg soll das Bestreben deutlich werden, langfristig gemeinsam mit allen Akteuren Inklusion zu verwirklichen und die Bedingungen zur Umsetzung zu verbessern. In der Förderung sogenannter einrichtungsbezogener Lösungen in inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen sollen nicht neue Sondereinrichtungen geschaffen werden, sondern in diesen Einrichtungen die Weiterentwicklung inklusiver Rahmenbedingungen gefördert werden.

1) Booth, T., Ainscow, M., Kingston, D.: Index für Inklusion (Deutschsprachige Ausgabe 2006)

Konzeptionelle Schwerpunkte

Gelingende Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist eine gemeinsame Aufgabe von Landkreis, Kommunen/Trägern und Land mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Es sind daher zwei Varianten vorgesehen, wenn eine Kommune diese Konzeption umsetzen möchte:

- A: In einer Kommune werden inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen aufgebaut bzw. weiterentwickelt: In Abstimmung mit der örtlichen Bedarfsplanung schließen Landkreis, Kommunen und ggf. Träger der Kindertageseinrichtung zur Gestaltung sogenannter einrichtungsbezogener Lösungen eine Vereinbarung ab. Die Kommune benennt die von ihr vorgeschlagenen Kindertageseinrichtungen.
Pro Gruppe der jeweiligen Einrichtung sollen nicht mehr als drei Kinder mit Behinderung betreut werden. Bzgl. einer Höchstzahl pro Einrichtung sollen die Erfahrungen, die in der Praxis gemacht werden, abgewartet werden.
- B: Einzelinklusion: Die Kommune/ein Träger möchte die bisherige Praxis von Einzelinklusion fortführen und ist bereit, die grundlegenden Standards und Rahmenbedingungen zu erfüllen (s.u.).

A: Auf- und Ausbau von inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen Einrichtungsbezogene Lösungen:

Landkreis:	Kommunen/Träger:
<ul style="list-style-type: none">• Gestaffelte Pauschale: 1.200 € mtl. bei einem Kind, 2.200 € mtl. bei zwei Kindern und	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung des Kindes während der gebuchten Betreuungszeit.• Entsprechend KiTaG: Platzreduzie-

<p>3.000 € mtl. bei drei Kindern mit Behinderung.</p> <p>Vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitung aller Anträge im Bereich der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erfolgt aus einer Hand. • Es erfolgt im Rahmen der Bearbeitung keine Unterscheidung mehr zwischen (drohender) seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung. • Niederschwelliger Zugang und vereinfachte Prüfung: Als Nachweis sind zukünftig neben fachärztlichen Gutachten z. B. durch ein SPZ, auch fachliche Stellungnahmen durch sonderpädagogische Beratungsstellen oder einer Interdisziplinären Frühförderstelle ausreichend. Grundsätzlich soll darauf hingewirkt werden, dass das Kind im Bewilligungszeitraum in einem SPZ o. ä. vorgestellt wird. <p>Planungssicherheit für Träger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitergewährung der Pauschale drei bis sechs Monate (bei drei Kindern) nach Abmeldung eines Kindes, wenn nicht lückenlos ein weiteres Kind angemeldet werden kann. • Zeigt sich der Bedarf erst nach Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung, so wird die Pauschale rückwirkend ab Einbindung einer Fachstelle (z. B. Frühförderung/SPZ) gewährt. 	<p>• rung und Überprüfung und ggf. Anpassung des Personalschlüssels.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung von zusätzlichem Personal aus den Mitteln der Pauschale. • Benennung einer Beauftragten für Inklusion in jeder Einrichtung, die für die inklusive Entwicklung der Einrichtung zuständig ist. • In die Konzeption wird das Thema Entwicklung und Umsetzung von „Inklusion“ in dieser Einrichtung eingearbeitet. • Die Einrichtung erstellt einen jährlichen Kurzbericht zum Stand der Umsetzung von Inklusion in ihrer Einrichtung.
---	--

Ergänzende Maßnahmen:

- Tandem-Fortbildungen durch den Landkreis für Fachkräfte, Beauftragte für Inklusion und Unterstützungskräfte (möglichst als Tandem gemeinsam aus einem Team).
- Freistellung für die Teilnahme an den Fortbildungen des Landkreises.
- Entwicklung einer Handreichung gemeinsam mit allen Akteuren zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Diese beinhaltet u. a. einen zwischen Kommunen/Träger und Landkreis vereinbarten Verfahrensablauf und notwendiges Informationsmaterial für Fachkräfte und Eltern.
- Der Landkreis richtet alle zwei Jahre einen Fachtag zum Thema Inklusion in Kindertagesstätten aus.
- Kommunen halten nach Möglichkeit verschiedene Angebote mit unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtung vor und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern.
- Die inklusive Weiterentwicklung der Einrichtungen und der Teams wird durch unterstützende Maßnahmen (z. B. Coaching) begleitet.

- Geeignete Kommunen bauen eine Intensivkooperation mit einem räumlich nahegelegenen Schulkindergarten auf.

B: Einzelinklusion: Ein einzelnes Kind wird in einer Einrichtung betreut. Einzelfallbezogene Pauschale. Grundlegende Standards und Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Landkreis:	Kommunen/Träger:
<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale: 930 € mtl. • Liste von möglichen Unterstützungskräften beim Landkreis. 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Kindes während der gebuchten Betreuungszeit. • Entsprechend KiTaG: Platzreduzierung und Überprüfung und ggf. Anpassung des Personalschlüssels. • Die Kommune hat die Möglichkeit, bei Bedarf die Pauschale des Landkreises so aufzustocken, dass die Anwesenheit der Integrationskraft zu mindestens 50% der Betreuungszeit des Kindes gewährleistet ist.

Grundlegende Standards und Rahmenbedingungen:

- Kommunen bieten im Rahmen der Bedarfsplanung allen Kindern, auch Kindern mit Behinderung, dem Bedarf entsprechend, einen Platz in einer geeigneten Kindertageseinrichtung während der gebuchten Betreuungszeit an. Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung wird die Familie so lange unterstützt, bis ein geeigneter Platz für das Kind angeboten werden kann. Bei Bedarf kann die Expertise z. B. einer sonderpädagogischen Beratungsstelle hinzugezogen werden.
- Träger kooperieren mit den zuständigen sonderpädagogischen Einrichtungen und Beratungsstellen.

Weitere Maßnahmen:

- Der Landkreis entwickelt gemeinsam mit allen Institutionen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung ein Konzept zur Förderung und zur gelingenden Teilhabe von Kindern mit Behinderung, das sowohl die Arbeit mit den Kindern, mit ihren Eltern, als auch mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen mit einbezieht.
- Zur Förderung der Vernetzung und des Austausches veranstaltet der Landkreis ein bis zweimal jährlich ein Netzwerktreffen aller Fachkräfte, die am Thema Inklusion beteiligt sind.
- Der Landkreis überprüft die Höhe der Pauschalen alle zwei Jahre.

Möchte sich eine Kommune nicht beteiligen, gelten die bisherigen Rahmenbedingungen sowie die bisherigen Pauschalen:

Monatliche Pauschale für pädagogische Hilfen:	460 €
Monatliche Pauschale für begleitende Hilfen:	308 €
Bei Gewährung beider Pauschalen monatlich:	768 €

Eine Evaluation der Umsetzung und der Ergebnisse dieser Konzeption soll nach zwei Jahren erfolgen.

Beispielrechnungen bei Umsetzung der neuen Konzeption:

Einzelinklusion: Pauschale	930 € monatlich
Einrichtungsbezogene Lösungen:	
Pauschale bei einem Kind	1.200 € monatlich
Pauschale bei zwei Kindern	2.200 € monatlich
Pauschale bei drei Kindern	3.000 € monatlich

Grundsätzlich sollen den Trägern Geldbeiträge zur Verfügung gestellt werden, damit sie selbst über die Ausgestaltung der personellen Besetzung entscheiden können. Die Personalaufstockung soll mit dauerhaft beschäftigten Kräften erfolgen. Diese sollen dazu beitragen, dass sich die gesamte Einrichtung inklusiv weiterentwickelt. Die zusätzlichen Kräfte sollen nicht ausschließlich für die Kinder mit Behinderung zuständig sein sondern Teil des Teams werden, das sich gemeinsam für die Betreuung aller Kinder zuständig und verantwortlich fühlt. Bei der Auswahl des zusätzlichen Personals bewährt sich häufig ein interdisziplinäres Team, bestehend z. B. aus Heilpädagoginnen oder Fachkräften mit einer Zusatzqualifikation. Weniger qualifizierte Kräfte, wie beispielsweise Praktikanten/Praktikantinnen, Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, sind zeitlich viel präsent und können Fachkräfte bei deren Aufgaben entlasten.

Im Folgenden sind Vorschläge für die Umsetzung und deren Kalkulationsgrundlage vorgestellt.

Einzelinklusion:

Monatliche Pauschale: 930 €

Einrichtungsbezogene Lösungen in inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen:

Bei einem Kind:

Bei einer monatlichen Pauschale von 1.200 € für die Betreuung eines Kindes mit Behinderung könnte beispielsweise zusätzlich eine Erzieherin mit ca. 25% beschäftigt werden:

Erzieherin S8a 25% ca.:	12.500 €
Pauschale 1.200 € * 12 =	14.400 €

Bei zwei Kindern:

Bei einem Betrag i. H. v. 2.200 € monatlich für die inklusive Betreuung von zwei Kindern mit Behinderung könnte die Einrichtung z. B. eine Hilfskraft einstellen, beispielsweise FSJ (monatlich 683 €) und zusätzlich den Arbeitsumfang bei einer Fachkraft aufstocken.

FSJ	8.200 €
Erzieherin S8a 30 % ca.:	15.000 €
Summe:	23.200 €
Pauschale 2.200 € * 12 =	26.400 €

Bei drei Kindern:

Für die Betreuung von mindestens drei Kindern mit Behinderung könnte bei einer Pauschale von monatlich 3.000 € neben einer FSJ eine halbe Stelle für eine Erzieherin oder Heilpädagogin geschaffen werden.

Entspricht bei einer halben Stelle S9 etwa:	25.500 €
FSJ	8.200 €
Gesamt:	33.700 €
Pauschale: 3.000 € * 12=	36.000 €

